

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 25. Juni 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl

Hoffmann

Wink

Heiß

Dr. Gromer

Forster *nuptj.*

Wünsch

Bunk

Nebelmair

Döllgast

Lautenschlager

Metzger

Mohr

Burghart

Hees wifff

Schöffel wif

Rathgeber

Bachmeyer miss

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Anwesend 14 stimmberechtigte Mitglieder.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 4.6.1928.
2	857		Akad. Sportkurse; Zuschuss zum Einrichten des Schlosses in Neuburg a.d.Donau.
3	-		I. Stockwohnung im städt. Anwesen B 141.

Vorleser	Exhibitor	Nummer des Exhibits	Beschluß	Gelegenheit	Referent	Nummer des Vortrags
----------	-----------	---------------------	----------	-------------	----------	---------------------

Das Sitzungsprotokoll vom 4.6.1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben ohne Erinnerung.
Vertrag - vertraglich verbindlich

-namens „Akademischen Pflichtsport“ e.V. in München

Zwischen der Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau, gesetzlich vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Oberbürgermeister M a y e r , einerseits, und dem „Akademischen Pflichtsport“ e.V. in München, vertreten durch die Vorstandschaft und diese durch die Herren cand. med. S ö n n i n g Rüdolf als ersten, Dipl.Jng.Brannekämper Theo als zweiten und cand. iur. W e l t e Konrad als dritten Vorstand andererseits, kommt folgender

- Vertrag
zustande:
1. Der Akad. Pflichtsport, e.V. in München, verpflichtet sich vom Jahre 1928 ab mindestens auf die Dauer von 5 Jahren alljährlich einen Sportkurs in Neuburg a.d.Donau auf einige Wochen zu veranstalten solange eine Durchführung derartiger Lehrgänge nicht durch höhere Gewalt unterbleiben muß.
 2. Die Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau gewährt dem Akad.Pflichtsport zu den Einrichtungskosten für die Unterbringung des Sportkurses im Schlossgebäude in Neuburg a.d.Donau einen einmaligen Zuschuss von RM 1 500. - Eintausend fünfhundert Reichsmark -, zahlbar am 15.Juli 1928.
 3. Sollte innerhalb der vereinbarten 5 Jahre aus irgend einem Grunde, ausgenommen höhere Gewalt, die Abhaltung eines Sportkurses in Neuburg a.d.Donau nicht möglich sein, so hat der Akad.Pflichtsport den Zuschuss an die Stadt zurückzuzahlen, wobei er für jeden in Neuburg a.d.Donau bereits abgehaltenen Sportkurs den Betrag von RM 300.- in Abzug bringen darf. - Zinsen kommen bei der Rückzahlung nicht zur Verrechnung.
 4. Der Akad.Pflichtsport übernimmt die Verpflichtung und Verantwortung dafür, dass die Kursteilnehmer in der Öffentlichkeit sich durchaus

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Sitzungsprotokoll vom 4.6.1928.

einwandfrei benehmen und die ortspolizeilichen Vorschriften, insbesondere auch bezüglich Badeordnung und Badeanzug, genausestens einzuhalten.

4. Der Verein wird Verhaltungsmassregeln aufstellen, für deren Einhaltung die Kursleiter verantwortlich sind. - Abdruck dieser Verhaltungsmassregeln wird der Stadtrat erhalten.
5. Die Lichtanlage, Wascheinrichtung und Abortanlage bleiben im Eigentum des Akad. Pflichtsports und zwar solange, als die Sportkurse in Neuburg a.d.Donau abgehalten werden. - Mit der endgültigen Einstellung der Sportkurse in Neuburg a.d.Donau geht die gesamte Einrichtung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über mit der Massgabe, dass die Stadt die Kosten der Entfernung der Einrichtungen und der etwaigen Instandsetzung der Räume des Schlosses in Neuburg a.d.Donau zu übernehmen hat.
6. Die Ausführung der im Schlosse notwendigen Arbeiten für die Unterbringung des Sportkurses wird vom Verein an hiesige Unternehmen vergeben und unmittelbar an diese bezahlt. - Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau hat mit der Durchführung der Arbeiten nichts zu tun; er wird jedoch sein Stadtbaumt zur Beratung zur Verfügung stellen.
7. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt an dem Unternehmen findet nicht statt.

Neuburg a.d.Donau, den 25.Juni 1928.
München, den Juni 1928.

Stadtrat Neuburg a.d.Donau:



Kluge
Oberbürgermeister.

Akademischer Pflichtsport e.
gez. R. Sönnig, I. Vors.
gez. Th. Brannenkämper, Dipl. Ing.
gez. Konrad Welte.

Gedenkblatt	Beschluß	Referent	Exposit	Jahreszeit	Nummer	Referent	Exposit	Jahreszeit	Nummer
<i>Das Sitzungsprotokoll vom 4.6.1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.</i>									
<i>I. Öffentliche Sitzung.</i>									
<i>In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und von denen 14 erschienen waren, wird mit allen gegen 1 Stimme (Nebelmair) der Vertrag vom 25. Juni 1928 zwischen der Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau und dem "Akademischen Pflichtsportverein e.V." genehmigt.</i>									
<i>(Vertrag siehe Beilage).</i>									
<i>Die Wohnung im I. Stocke des städt. Anwesens B 141 bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Magdkammer, Bad, Speisekammer, 2 Kelleranteilen und einem Speicher, sowie einem kleinen Gärtschen unmittelbar hinter dem Hause wird vom Zeitpunkt des Freiwerdens ab dem Herrn II. Staatsanwalt Dr. Otto Keller dahier seinem Ansuchen entsprechend gegen eine beiderseits freistehende monatliche Kündigung und gegen Entrichtung der gesetzlichen Miete aus 1300 RM Jahresfriedensmiete überlassen.</i>									
<i>Mit Herrn Staatsanwalt Keller ist Mietvertrag abschließen.</i>									

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
4				Wohnung im I. Stocke des städt. Anwesens C 49 (Motorhalle)
5	880/82			Bauplatz für Josef H u g l Bauplatz für Jakob M e ß n e r.

Gedruckt

Beschluß

Lieferamt

Lieferamt
des
Expedi

Lieferamt
des
Postamts

Dem Staatsarchivassistenten Herrn Bodo Weidner
dahier wird auf sein Gesuche vom 22.d.M. die Wohnung im I.
Stocke des städtischen Gebäudes B 49 (Motorhalle), bestehend
aus 3 Zimmern und Küche vom Tage deren Freiwerdens an gegen
Bezahlung der gesetzlichen Miete unter Zugrundelegung einer
Friedensmiete von jährlich RM 300.- und gegen einviertel-
jährige beiderseits freistehende Kündigung mietweise über-
lassen.

7. Mit Herrn Weidner ist Mietvertrag abzuschließen.

1. Dem Brauereiarbeiter Josef Hugl dahier wird
vom städtischen Holzgarten der Bauplatz Nr.XVIII auf eine
Länge von 12.50 m und eine Breite von 27 m mit etwa 10 Dez.
zum Preise von RM 1.50 pro qm käuflich abgetreten.

Dem Schmied Jakob Meißner dahier wird vom
städtischen Holzgarten der Bauplatz Nr.XVII auf eine Länge
von 12.50 m und eine Breite von 27 m mit etwa 10 Dez. zum
Preise von RM 1.50 pro qm käuflich abgetreten.

2. Der Kaufpreis ist in bar zu bezahlen und wird vom
bewilligten Baudarlehen abgezogen.

3. Die Vermessungs- Verbrieferungs- und Umschreibkosten hat
Käufer zu tragen.

4. Zur notariellen Verbriefung, sowie zur Abgabe von Er-
klärungen und Stellung von Anträgen jeder Art wird der
Stadtsvorstand bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.

5. Das auf der abgetretenen Fläche zu erbauende Wohnhaus
hat nach Maßgabe des baupolizeilich zu genehmigenden

Beschluß

Planes bis spätestens 1. August 1929 zur Ausführung zu kommen.

6. Sollte das zu erbauende Wohnhaus bis dahin nicht bezugsfertig zur Ausführung gelangt sein, so hat sich der Käufer zu verpflichten auf Verlangen des Stadtrates das Grundstück auf seine Kosten ohne jedes Entgelt gegen Erstattung des etwa bezahlten Kaufpreises an die Stadtgemeinde Neuburg a. Donau zurückzuübertragen.

7. Der Käufer hat für die Umzäunung des erworbenen Besitzes mit Ausnahme jener auf der Südseite selbst zu sorgen und zwar sobald die Vermessung und Verbiefung erfolgt ist.

Die Umzäunung muß vor Beginn der Bauarbeiten endgültig fertiggestellt sein. Sie hat zu erfolgen nach den Anordnungen des Stadtbauamtes und zwar in einer Höhe von 1.70 m.

8. Für den Fall des Weiterverkaufes des Grundstückes ist die Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

9. Ferner behält sich die Stadtgemeinde Neuburg a. Donau für den Fall des Weiterverkaufes des erworbenen Besitzes mit den zu erstellenden Bauwerken das Wiederkaufsrecht nach Mabgabe der §§ 497 ff. BGB. vor.

Zur Sicherung der Ansprüche unter Ziffer 6 und 9 ist Vormerkung gemäß § 883 BGB. im Grundbuche zu machen.

Die Einfüllung des der Reichsbahngesellschaft gehörigen Wassergrabens Plan Nr. 1874 südlich des Grundstücke Plan Nr. 1808 1/7 durch den Maurermeister Anton Lösch dahier wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass in den Graben

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlsgang	Gegenstand

Vorstand	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß	Gedenklösung	Nummer des Exhibit	Referent	Vorstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlsgang	Gegenstand
7	883			Aufstellung einer Fuhrwerkswaage durch Maurermeister Lösch bei seinem Anwesen an der unteren Bahnhofstrasse im Hinblick auf § 1 der Bauordnung baupolizeilich zu genehmigen.
				Errichtung eines Sommerhäuschens.
8	765			Bau einer Remise im Anwesen D 303
9	699	Röcklein Karl		Errichtung eines Konditoreicafés

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstaltung	Beschluß	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstaltung	Beschluß
				Unter Bezugnahme auf den Beschuß des Bauausschusses vom 7. Mai 1928 beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, die Aufstellung einer Fuhrwerkswaage durch den Maurermeister Anton Lösch bei seinem Anwesen an der unteren Bahnhofstrasse im Hinblick auf § 1 der Bauordnung baupolizeilich zu genehmigen.				
				Die Aufstellung eines Wellblechhäuschens wird nicht gestattet. Herrn Lösch wird anheim gegeben, an Stelle des Wellblechhäuschens ein Häuschen von gefälliger Form etwa aus Holz zu errichten.				
				Baubeginn und Vollendung sind anzugeben.				
				fordernd Gegen die Belassung der ohne baupolizeiliche Genehmigung von dem Landwirt Martin Glockshuber dahier in seinem Anwesen D 303 errichteten Remise bis 1. Januar 1929 besteht keine Erinnerung, nachdem der beteiligte Nachbar mit dieser Terminsverlängerung einverstanden ist und eine sofortige Beseitigung vom baupolizeilichen Standpunkte aus nicht als geboten zu erachten ist.				
				Bis zu dem nachgesuchten Termine muss die Remise bei Meidung von Strafanzeige unter allen Umständen abgebrochen werden. - Vor Errichtung einer neuen Remise müssen entsprechende Pläne rechtzeitig zur baupolizeilichen Genehmigung vorgelegt werden.				
				Dem Konditor Herrn Carl Röcklein in Neuburg a. d. Donau, Theresienstrasse B 191 wird gemäß § 33 Abs. 1				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspflicht	Gegenstand
10.	801	Café Weizmann, hier Gesuch um Genehmigung der Abgabe von geistigen Getränken		

Beschluß	Gedächtnisprotokoll	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Reichsgewerbeordnung i.d.F. des Notgesetzes vom 24.2.23 (RGBl.I S.147) die Erlaubnis zum Betriebe eines Konditorei-Cafés auf diesem Anwesen mit der Befugnis zur Abgabe von Konditoreiwaren und nichtgeistigen Getränken aller Art erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe (§ 33 Abs.3 a.a.O.) nicht vorliegen und die Bedürfnisfrage zu bejahen ist.			
	Der Ausschank von Wein und sonstigen geistigen Getränken ist verboten.			
	Die rechtliche Wirksamkeit der Konzession wird von der Entrichtung sämtlicher Gebühren sowie weiter davon abhängig gemacht, dass die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechend hergerichtet werden.			
	Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 Abs. 5 des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Hahnpachtertrag von 600 RM auf 20 RM festgesetzt.			
	Für diesen Beschluss kommt eine Gebühr von 10 RM in Ansatz. Stimmen folgendes beschlossen:			
	Sämtliche 19 Stadtratsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und hiervon 15 erschienen. Nach Anhörung der Gastwirtsinnung wird einstimmig beschlossen, das Gesuch des Konditors und Bäckermeisters August Weizmann dahier vom 24.5.1928 um Genehmigung zur Abgabe von geistigen Getränken - mit Ausnahme von Bier - in seinem Tagescafé abzuweisen, da ein weiteres Bedürfnis hiefür grundsätzlich nicht anerkannt werden kann.			

Beschluß

Übrigens wurde ein ähnliches Gesuch des Herrn Weizmann schon mit Stadtratsbeschluss vom 17.8.25 abgewiesen. Die hierauf von dem Genannten eingelegte Beschwerde hat die Regierung von Schwaben und Neuburg, K.d.J., mit Bescheid vom 30.11.25 endgültig verworfen.

In der Zwischenzeit haben sich keinerlei Änderungen ergeben, welche eine Berücksichtigung des Weizmannschen Gesuches rechtfertigen würden.

Antragsteller hat die veranlassten Kosten zu tragen.

Für gegenwärtigen Beschluss kommt eine Gebühr von 5.-RM in Ansatz.

Sämtliche 19 Stadtratsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und hiervon 14 erschienen.

Nach Bekanntgabe des Gesuches des Kaufmanns Herrn Lorenz Pommer dahier vom 26.3.28 und der gütachtlichen Stellungnahme des Industrie- und Handelsremiums vom 11.6.28 wird mit allen Stimmen folgendes beschlossen:

Eine weiteres Bedürfnis zum Ausschank von Branntwein über die Strasse und zur Abgabe von Branntwein in Reiseflaschen kann für Neuburg grundsätzlich nicht anerkannt werden, angesichts der Tatsache, dass bereits eine für die Größe der Stadt Neuburg vollauf hinreichende Zahl von Branntweinverkaufsstellen vorhanden ist. Diese Verkaufsstellen sind auch ziemlich gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Trotzdem würde der Stadtrat dem Verkauf von Reiseflaschen an Herrn Pommer mit Rücksicht auf seine persönlichen Ver-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
12	890			Verlegung der Feuermeldeleitung an der Stadtpfarrkirche zu hl. Geist.
13	889			Neuer Fußboden für die 5. Klasse der Knabenvolkshauptschule

Vorlage	Exhibit	Nummer der Exhibit	Beschluß	Begründung	Vorlage
				hältnisse zubilligen, aber es besteht die Befürchtung, dass sofort andere Ladengeschäfte an der Lütipoldstrasse und in anderen Stadtteilen die gleiche Bitte stellen würden. Es müßte wohl dann auch diesen die Erlaubnis erteilt werden. Das würde aber zu einer Vermehrung der Branntweinabgabestellen führen, die das Bedürfnis weit übersteigt und letzten Endes doch keinem Bewerber den erwarteten geschäftlichen Nutzen bringen würde.	
				Aus all diesen Gründen kann dem Gesuche des Herrn Pommer keine Folge gegeben werden.	
				Gesuchsteller hat die veranlassten Kosten zu tragen. Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß wird auf 5 RM festgesetzt.	

Der Umbau der Feuermeldeleitung, die bisher an der Stadtpfarrkirche zu hl. Geist angebracht ist und auf Antrag der Kirchenverwaltung hl. Geist entfernt werden muß, wird hiermit dem Installateur Gustav Häuslein dahier um den im Kostenvoranschlag vorgesehenen Betrag von 165.-RM übertragen.

Die Maurerarbeiten werden von der Stadt in eigener Regie vorgenommen.

Die Legung eines neuen Buchenlangriemenbodens in dem Schulzimmer der 5. Klasse der Knabenvolkshauptschule dahier wird hiermit dem Schreinermeister Josef Bachmeier dahier zu dem im Submissionsangebote festgesetzten Preise von 8,20 RM pro qm übertragen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
14	779			Blitzableiter für das prot. Schulgebäude.
15.	799			Revision der Stadtsparkasse Neuburg a.D., hier Ausbau derselben.
16.				Haushaltspläne der Stiftungen ohne Hausbesitz 1928/29.

Vorlage	Expositur	gebaute Fläche	Flächenwert	Flächenwert	Referent	Gedächtnis	Beschluß
							Auf den Stadtratsbeschluß vom 2. April 1928 wird Bezug genommen. Untersuchungen und Erhebungen sollen nach den Anfällen beschlußmäßig zur Kenntnahme

Unter Bezugnahme auf den Stadtratsbeschluß vom 4. ds. Mts. beschließt der Stadtrat in seiner Heutigen Sitzung, die Ausführung der Blitzschutzanlage auf dem protestantischen Schulgebäude A 109 dahier dem Installateur Johann Huber dahier zu dem im Kostenvoranschlage festgesetzten Preise zu übertragen. Alle stattgehabte Unterredung wegen Unterbringung von etwa 12 Bewohnen des Finanzamtes Rain in Neuburg a. Jm Vollzuge der Reg. Entschl. vom 1. Juni 1928 Nr. III 2926 wird auf Antrag des Sparkassenausschusses vom 18. Juni 1928 wie folgt beschlossen:

Die Abtrennung der Stadtsparkasse Neuburg a.d. Donau von den Geschäften der Stadtkammer und der Stadtkasse ist zur Zeit untrüglich, weil weder im Rathause noch ausserhalb desselben geeignete Räume vorhanden sind. Bei Verlegung der Geschäftsräume ausserhalb des Rathauses müßten übrigens dem Wohnungsmarkte Wohnungen entzogen werden, was bei dem grossen Mangel an Wohnungen absolut nicht angängig ist.

Der Stadtrat wird die Angelegenheit im Auge behalten und behält sich weitere Entschließung in der Angelegenheit vor.

Bürgers Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung sämtliche 31 Haushaltspläne 1928/29 der Stiftungen ohne Hausbesitz der Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donau durchberaten und genehmigt. Sämtliche 31 Stiftungen haben ein Kapitalvermögen von

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspunkt	Gegenstand
				Am der 21.11.1928 zu den Anträgen auf Unterstützung und Stipendien.
17	878	Unterbringung von Beamten des Finanzamtes Rain nach Neuburg a.D.		Die Vorbereitung der Gesuche wird dem Wohlfahrtsamt zugewiesen.
18	885	Warmwasserheizung Bürgerspital, hier Ermächtigung des Bauausschusses zur Be- schlussfassung.		

Vorstand	Gedenktag	Beschluß	Referent	Expeditiv	Nummer des Vortrags
		zur RM 87375.- und für 1928/29 einen Zinsenanfall von RM 4044.- Die Unterstützungen und Stipendien sollen nach den Anfällen beschlussmäßig zur Verteilung kommen.			
		Die Vorbereitung der Gesuche wird dem Wohlfahrtsamt zugewiesen.			
		Der Vorsitzende erstattet Bericht über eine soeben mit dem Vertreter des Landesfinanzamtes München, Herrn Oberregierungsrat Wölfe, stattgehabte Unterredung wegen Unterbringung von etwa 12 Beamten des Finanzamtes Rain in Neuburg a.d. Donau. Der Stadtrat erklärt sich einstimmig bereit, für die Unterbringung der Beamten Sorge zu tragen. Soweit es nicht möglich sein sollte, die Beamten in entsprechenden Altwohnungen unterzubringen, erklärt sich der Stadtrat bereit, neue Wohnungen auf Kosten der Stadtgemeinde zu erstellen unter der Voraussetzung, dass seitens der Reichsfinanzverwaltung ein Darlehen von mindestens der Hälfte der Gesamtbaukosten zu den in solchen Fällen üblichen Bedingungen aus Reichsmitteln der Stadtgemeinde gegeben werden.			
		Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig, zur Vergebung der Warmwasserheizungsanlage im Bürgerspital dahier den Bauausschuss, der für diesen Fall durch die Stadträte Döllgast, Heiß und Nebelmair verstärkt wird, zu ermächtigen.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspunkt	Gegenstand
19	881			Vertreter zum Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Donauwörth.
19 a				15er Feier.

Beschluß	Gedenktag	Referent	Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit
Der Stadtrat beschließt, gegen die unterm 23. ds. Mts. der Regierung vorgeschlagenen Vertreter zum Verwaltungsausschusse des Arbeitsamtes Donauwörth nämlich:				
1. den Vorstand des Stadtrates Neuburg a.D. Oberbürgermeister Mayer als Beisitzer und				
2. Oberlehrer a.D. und Stadtrat Döllgast als dessen Stellvertreter keine Erinnerung zu erheben.				
Am 26. April 1928 waren 100 Jahre verflossen, seit das I. Bataillon des 15. Jnf.-Regts. in Neuburg a.D. eingezogen ist. Seitens der 15er Vereinigung ist angeregt worden dieses Tages zu gedenken.				
Mit dem Oberbürgermeister ist der Stadtrat einstimmig der Meinung, dass die Abhaltung eines eigenen Festes aus diesem Anlasse nicht tunlich ist. - Dagegen soll anlässlich eines am 25.6.1928 stattfindenden Konzertes des 7. Pionier - Batl., bei dem eine Begrüßung der Reichswehr beabsichtigt ist, auch dieses Ereignisses gedacht werden.				
Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass er Anordnung getroffen habe, dass von Seite der Stadt am 15er Denkmal ein Kranz niedergelegt und das Denkmal für die Dauer der Anwesenheit der Reichswehrtruppen in hiesiger Stadt durch die Gärtnerei Zinsmeister entsprechend geziert werde.				
Diese Maßnahmen finden einstimmige Billigung.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
20	-			<i>Monturgeld für die Schutzmannschaft.</i>
21	-			<i>Pension der Schutzmannswitwe Anna Grünwied.</i>

Beschluß	
<u>II. Geheime Sitzung.</u>	
<p>Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 14 erschienen waren, mit allen Stimmen:</p> <p>Der uniformierten Schutzmännerchaft Neuburg a.d.Donau wird für das Rechnungsjahr 1928/29 ein Monturgeld von je RM 100.-- aus der Stadtkasse bewilligt.</p> <p>Das Witwengeld der Schutzmännerwitwe Anna Grünwied wird vom 1. Oktober 1927 an in Höhe des Mindestwitwengeldes nach Art. 44 des Beamten gesetzes, das ist mit RM 648.- jährlich genehmigt, nachdem der Versorgungsverband 9/10 der Erhöhung übernimmt. Die bereits ausbezahnten Bezüge sind in Abzug zu bringen. (einstimmig)</p>	
<p>Stadtrat Neuburg a.d. Donau.</p> <p><i>Hauer</i></p> <p><i>Lattner</i></p>	
	